

# **Was ist nach dem Referendariat?**

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. Februar 2014 11:36**

Nein, du kommst einzig und alleine nur zurück in die GKV, wenn du

- in die Familienversicherung (Partner!) kommst, für die Eltern bist du zu alt.
- eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufnimmst
- ALG 1 erhältst. Dafür hättest du 1) vor dem Ref Anspruch haben müssen (mindestens 2 Jahre sozialversicherungspflichtig gearbeitet) UND 2) Anspruch angemeldet haben. Das wird wohl kaum der Fall sein (sonst wüstest du eben Bescheid)

chili